



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980048-V185-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathrin Vogler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL BueroSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Fragen 9/350 und 9/351 der Abgeordneten Kathrin Vogler vom 20. September 2021,
eingegangen beim Bundeskanzleramt am 21. September 2021**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannten Schriftlichen Fragen
DATUM Berlin, 4. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Kollegin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannten
Schriftlichen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Silberhorn

Schriftliche Frage 9/350

„Trifft die Information von Kommodore Oberst Thomas Schneider zu, dass im Rahmen der laufenden Umbaumaßnahmen am Fliegerhorst Büchel die Tornado-Shelter so angepasst werden sollen, dass "auch der Nachfolger des Tornados, die F 18, hineinpassen", und wenn ja, wann erfolgte die Ausschreibung für diesen Bauabschnitt (Rhein-Zeitung vom 12.08.2021, Seite 18 / Lokal / Lokal-C)?“

Aktuell wird geprüft, in wieweit eine Anpassung oder Regeneration der Flugzeugschutzbauten zur Aufnahme eines Nachfolgers für das Waffensystem TORNADO erforderlich ist. Insofern können noch keine Baumaßnahmen diesbezüglich eingeleitet werden, so dass belastbare Termine für etwaige Ausschreibungen nicht genannt werden können.

Schriftliche Frage 9/351

„Bleibt während der Umbaumaßnahmen am Fliegerhorst Büchel die dort stationierte 702nd Munitions Support Squadron, Buechel AB, Germany weiterhin unverändert vor Ort und wenn ja, warum ist dies notwendig, wenn dort während des Umbaus der reguläre Flugbetrieb eingestellt wird (<https://www.spangdahlem.af.mil/Units/702nd-Munitions-Support-Squadron/>)?“

Die Bundesregierung nimmt die Ausführungen der Fragestellerin zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Informationspolitik hinsichtlich der Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses. Demzufolge können zu der Anzahl, den Lagerorten, dem Umgang mit und den Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme wie auch der Ausbildung, der Übung und der Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Mutmaßungen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert werden.

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit dienen neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen auch die Mittel der Geheimhaltung dazu, rechtswidrigen Angriffen und Störungen und damit möglichen Risiken für die Bevölkerung und Umwelt vorzubeugen. Die Bundesregierung wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben.